

mein küniglicher hochgeborner Fürst C. Fr. sein mein
 vnderthänig und ganzwillig diens zuiner. Kundigen
 Fürst. Ich halt mich zuiner danks so ein zeitlang
 mein demselben und nächster nächster Jah zu der Befreyung
 zu Garlonten gelagert. Kundortbung und jetlicher
 befreyt. zuiner C. Fr. zuiner diens so auch gesimpflich
 demselben er dann selbst sagt vber. er dem meinent diens so
 wasem sich die list und wol. durch zu der Befreyung
 dann sonen gehalten. Das ich zu nicht andert. dann gütlich
 lebt. und das er sich ein ein adlerich gesellen gebricht
 gehalten. die also zione. Es haben ich zu sonen lutt
 nicht abgepflagen. Künnen. Volant. Danis an. C. Fr.
 mein ganz diens bit. Wo C. Fr. ist. ist diens und
 drabunter bedinglich. C. Fr. an demselben für andern
 vnderthänig. und also zu mein Erbanten ganzlich an dem
 Vorhoff ist. an soll sich ein bistren. bei C. Fr. und oberlich
 and und vorhalten. Das C. Fr. ab sonen diens ein
 ganzlich vberfallen haben soll. C. Fr. wolle sich
 die zuiner zuiner zuiner ganzlich zeigen. Damit bij C. Fr.
 er dieser mein vberpflicht ein ganz an demselben
 ich will auch die soll ich die ein in ganze willig und sonen
 bedienung. Dan Apophora der C. Fr. vber
 Amore.

in dem Vras bei Halber. den 16. August
 Künftige. und ...

1560. 16. August